Gütersloh

Zentrale Vergabestelle

Bewerbungsbedingungen

zum offenen Verfahren nach § 15 VgV
„Lieferung eines Großtanklöschfahrzeugs“
Vergabenr.: SGT26-37-04

I. Formale Anforderungen an das Angebot

1. Angebotsfrist

Das Angebot muss bis zum

17.12.2026 um 10:00 Uhr

eingegangen sein. Zur Wahrung der Frist kommt es auf den vollständigen Eingang des Angebots an.

2. Formale Anforderungen an das Angebot

Das Angebot kann nur elektronisch über den Vergabemarktplatz Westfalen (www.vergabe-westfalen.de) eingereicht werden. Das elektronische Angebot ist zwingend in dem dafür vorgesehenen Bereich auf der Vergabeplattform hochzuladen. Es darf auf keinen Fall über die Bieterkommunikation, per E-Mail oder anderweitig abgegeben werden, da das Angebot dann sofort einsehbar ist, was zwingend den Ausschluss zur Folge hat.
Das Angebot muss vollständig in deutscher Sprache verfasst worden sein.

3. Losweise Vergabe

Eine Aufteilung der Leistung in Lose findet nicht statt.

4. Nebenangebote/Alternativangebote/mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten, Alternativangeboten oder mehr als einem Hauptangebot ist nicht zulässig.

II. Inhaltliche Anforderungen an das Angebot

1. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind als Bestandteil des Angebots einzureichen:

- ausgefülltes Angebotsschreiben (Formular „C01_Angebotsschreiben“)

- ggf. Bietergemeinschaftserklärung (siehe II.3.)
- ggf. Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (Formular „C05_Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“ siehe II.4.)
- Referenzliste (siehe II.5.b)
- Zertifikat über ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 oder ein vergleichbarer Nachweis (siehe II.5.b.)
- ausgefülltes Leistungsverzeichnis (Formular „C02_Leistungsverzeichnis“, siehe II.6.)
- ausgefüllte Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG (Formular „C03_Eigenerklärung nach 19 Abs. 3 MiLoG“, siehe II.7.)
- ausgefüllte Eigenerklärung EU-Sanktionen (Formular „C04_Eigenerklärung-NRW-Sanktionen-EU_523 EU, siehe II.7.)
- Technische Zeichnung (siehe II.8.)
- Vorläufige Energiebilanz (siehe II.9.)
- Gewichtsbilanz (siehe II.10.)

2. Angebotsschreiben

Dem Angebot ist das vollständig ausgefüllte Angebotsschreiben voranzustellen.
Für die elektronische Abgabe von Angeboten ist die Abgabe in Textform ausreichend.
Zur Wahrung der Textform genügt die Einreichung des elektronischen Angebots über das Vergabeportal. Unterschrift oder Firmenstempel sind nicht erforderlich. Ein elektronisch über das Vergabeportal eingereichtes Angebot gilt als für den Bieter abgegeben. Die im Vergabeportal anzugebende Person wird als vertretungsberechtigt angesehen. Falls das Angebot abweichend davon von einer anderen Person für den Bieter abgegeben werden soll, ist diese am Ende des Angebotsschreibens namentlich zu bezeichnen. Auch in diesem Fall ist keine Unterschrift notwendig.

3. Bietergemeinschaften

Wird das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben, hat die Bietergemeinschaft mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

4. Nachunternehmerleistungen

Ist es seitens des Bieters vorgesehen, dass im Falle einer Auftragserteilung Leistungen des Leistungsverzeichnisses durch einen Nachunternehmer ausgeführt werden, so hat der Bieter Art und Umfang der Leistungen im Verzeichnis der Nachunternehmerleistun-

gen (Formular „C05_Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“) aufzuführen und mit der Angebotsabgabe einzureichen.

5. Eignungskriterien und -nachweise / Eignungsleihe

a) Eignungskriterien

Eignungskriterien sind

1. Eintragung in ein Berufsregister.
2. Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
3. ein Insolvenzverfahren ist nicht beantragt oder eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden.
4. das Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation.
5. die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialversicherungsbeiträgen wurde ordnungsgemäß erfüllt.
6. Anzahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten.
7. Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten 3 Jahren. Vergleichbar sind Lieferungen von baugleichen bzw. angelehnt baugleichen Fahrzeugen.
8. Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbares Qualitätsmanagementsystem zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bindefrist.
9. Vorliegen einer Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung.

b) Eignungsnachweise

Bieter haben zum Nachweis der Eignung für die Eignungskriterien unter **a) Ziff. 1 bis 6** entsprechende Eigenerklärungen im Angebotsschreiben (Formular „C01_Angebotsschreiben“) abzugeben.

Zum Nachweis der Eignung für das Kriterium unter **a) Ziff. 7** hat der Bieter eine Referenzliste einzureichen. Die Referenzliste soll folgende Angaben enthalten:

- Name und die Anschrift des Auftraggebers,
- die Ansprechperson des Auftraggebers mit Telefonnummer,
- der Leistungsgegenstand (inkl. Fahrzeugtyp),
- der Leistungszeitraum.

Zum Nachweis der Eignung für das Kriterium unter **a) Ziff. 8** hat der Bieter einen Nachweis über die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder eines vergleichbaren Qualitätsmanagementsystems zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bindefrist einzureichen. Der Nachweis ist durch ein gültiges Zertifikat einer anerkannten und akkreditierten Prüfstelle zur erbringen.

c) Eignungsleihe

Den Bietern/Bietergemeinschaften steht die Möglichkeit der Eignungsleihe unter den gesetzlichen Vorgaben offen. Zum Nachweis, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel

tatsächlich zur Verfügung stehen werden, kann zum Beispiel eine Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens eingereicht werden.

6. Leistungsverzeichnis und Vertragsbedingungen

Das Leistungsverzeichnis ist ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen. In dem Leistungsverzeichnis müssen alle Positionen mit „Ja“, d.h. lieferbar, bestätigt werden. Wird eine der Positionen in dem Leistungsverzeichnis mit „Nein“ gekennzeichnet, wird das Angebot zwingend ausgeschlossen.

Das Vergütungsangebot ist ausschließlich unter Verwendung des bereitgestellten Angebotsschreibens zu unterbreiten.

Die Vertragsbedingungen müssen nicht mit dem Angebot eingereicht werden.

Durch die Unterzeichnung des Angebotsschreibens wird das Leistungsverzeichnis Bestandteil des Angebots. Gleiches gilt für sämtliche Vertragsbedingungen.

7. Eigenerklärungen

Es sind folgende Eigenerklärungen abzugeben, für die jeweils die genannten, vom Auftraggeber vorgegebenen Formblätter zu verwenden sind:

- Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG
- Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5ki Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022

Bei Bietergemeinschaften ist die Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG von jedem Mitglied einzureichen. Macht der Bieter von der Möglichkeit der Eignungsleihe Gebrauch, sind die Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG und Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5ki Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 auch von allen Drittunternehmen, auf deren Kapazitäten sich der Bieter beruft einzureichen.

8. Technische Zeichnung

Der Bieter muss mit dem Angebot durch Vorlage einer technischen Zeichnung nachweisen, dass folgende Werte den Anforderungen der DIN EN 1846-2 in den nachfolgenden Punkten entsprechen:

- Überhangwinkel vorn (α)
- Rampenwinkel (β)
- Bodenfreiheit (d)
- Bodenfreiheit unter der Achse (h)
- Verschränkungsfreiheit

9. Vorläufige Energiebilanz

Mit dem Angebot ist eine vorläufige Energiebilanz einzureichen. Bei dieser sind sowohl das Fahrgestell als auch der Aufbau inkl. der Beladung (bspw. Ladegeräte) mit allen elektrischen Verbrauchern zu berücksichtigen.

10. Gewichtsbilanz

Mit dem Angebot ist eine vorläufige Gewichtsbilanz einzureichen. Aus der Gewichtsbilanz müssen die Gesamtmasse sowie die Gewichtsverteilung bezogen auf die Vorder- und Hinterachse des Fahrzeugs hervorgehen. Die Gewichtsbilanz muss sich auf die auftragsspezifischen Zusammenstellungszeichnungen beziehen. Bei der Gewichtsbilanz ist die im Leistungsverzeichnis geforderte Beladung zu berücksichtigen.
Abweichend von der DIN EN 1846-2 wird für jedes Mannschaftsmitglied eine Masse von je 100 kg (inkl. Persönlicher Schutzausrüstung) festgelegt. Die nach StVZO geforderten maximal zulässigen Achslasten dürfen bei Konzeption des Angebots und nach Fertigstellung des fertig beladenen Fahrzeugs nicht überschritten werden.

III. Kommunikation/Rückfragen

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über das Vergabeportal. Rückfragen sind ausschließlich über das Vergabeportal an den Auftraggeber zu richten. Zur Wahrung der Transparenz des Verfahrens werden alle Bieterfragen in einer Fragen- und Antwortenliste unter anonymisierter Wiedergabe der Frage beantwortet. Über neue Bieterinformationen werden nur diejenigen Bieter unaufgefordert informiert, die sich in dem Vergabeportal registriert haben. Alle übrigen Interessenten sind gehalten, sich regelmäßig in dem Vergabeportal über Bieterinformationen zu informieren.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe über das Vergabeportal darauf hinzuweisen.

IV. Zuschlagskriterien

Die Auftragsentscheidung wird anhand der folgenden Zuschlagskriterien getroffen. Die Gewichtung der Kriterien entspricht dem Verhältnis der jeweiligen Höchstpunktwerte:

Nr.	Kriterium	Höchstpunktzahl
1	**Preis der Gesamtleistung aus Fahrgestell und Aufbau**	**40**
2	**Qualität der Materialauswahl und Verarbeitung**	**20**
3	**Ergonomie und Verlastung der Ausrüstung**	**20**
4	**Lieferzeit**	**20**
	Maximaler Gesamtpunktwert	100

1. Zuschlagskriterium 1 (Preis)

Es wird das Vergütungsangebot des Bieters gewertet. Grundlage ist die vom Bieter im Angebotsschreiben angegebene Gesamtvergütung (brutto) für die Gesamtleistung, bestehend aus Fahrgestell und feuerwehrtechnischem Aufbau und Ausbau.

Das Angebot mit der niedrigsten Gesamtvergütung, welches nicht auszuschließen ist, erhält 40 Punkte. Höhere Vergütungsangebote erhalten einen Punktwert entsprechend der nachfolgenden Formel:

$$P_{(Angebot)} = 40 - \frac{V_{(Angebot)} - V_{(Min)}}{V_{(Min)}} * 40$$

$P_{(Angebot)}$ = Punktwert für das zu bewertende Vergütungsangebot
$V_{(Angebot)}$ = Vergütung des zu bewertenden Angebots in Euro
$V_{(Min)}$ = Vergütung des niedrigsten Angebots in Euro

Ergibt die Formel einen negativen Punktwert, wird das Angebot mit 0 Punkten bewertet.

2. Zuschlagskriterien 2 und 3 (Qualität der Materialauswahl und Verarbeitung sowie Ergonomie und Verlastung der Ausrüstung)

Die Bewertung erfolgt durch ein Bewertungsgremium bestehend aus mehreren (mindestens vier) Feuerwehrbeamten*innen der Berufsfeuerwehr Gütersloh auf der Grundlage einer Inaugenscheinnahme von Referenzenprodukten des Bieters, wobei nur Personen an der Bewertung mitwirken, die auch an allen Inaugenscheinnahmen teilgenommen haben. Es findet eine einheitliche Gesamtbewertung durch das Bewertungsgremium und keine Einzelbewertung durch die Gremiumsmitglieder statt.

Zur Durchführung der Inaugenscheinnahme eines Referenzproduktes (Mehrzweckfahrzeug) hat der Bieter einen Termin innerhalb von 21 Tagen nach der Submission an einem Standort im Umkreis von 200 km um die Berufsfeuerwehr Gütersloh (Friedrich-Ebert-Str. 10, 33330 Gütersloh) in dem Angebotsschreiben anzugeben. Das nicht zustande kommen einer Vorführung – geschuldet durch den Bieter – führt zum Ausschluss des jeweiligen Angebotes.

Die Bewertung erfolgt getrennt für jedes o.g. Zuschlagskriterium nach folgenden Maßstäben:
Für jedes der o.g. Zuschlagskriterien kann der Bieter maximal 20 Punkte erhalten.

- 20 Punkte: Die angebotenen Ausführungen der Leistung überzeugen uneingeschränkt.
- 16 Punkte: Die angebotenen Ausführungen der Leistungen überzeugen ganz überwiegend, weisen aber vereinzelnd Schwächen auf.
- 12 Punkte: Die angebotenen Ausführungen der Leistungen überzeugen überwiegend, weisen aber Schwächen auf, die zwar noch keine deutlichen Schwächen sind, aber in Gänze auch keine vereinzelten Schwächen mehr sind.
- 8 Punkte: Die angebotenen Ausführungen der Leistung überzeugen insgesamt noch, weisen aber einzelne deutliche Schwächen auf.

- 4 Punkte: Die angebotenen Ausführungen der Leistung überzeugen nur teilweise. Sie weisen einzelne besondere schwerwiegende Schwächen oder mehrere deutliche Schwächen auf.
- 0 Punkte: Die angebotenen Ausführungen der Leistung überzeugen in Gänze nicht.

3. Zuschlagskriterium 4 (Lieferzeit)

Es wird die erwartete Lieferzeit gewertet. Grundlage ist die vom Bieter im Angebotsschreiben angegebene erwartete Lieferzeit in Monaten.

Eine erwartete Lieferzeit von 12 Monaten oder weniger wird mit 20 Punkten bewertet. Jeder weitere Monat der 12 Monate übersteigt führt zu einem Punktabzug von jeweils einem Punkt.

4. Zuschlagsentscheidung

Die zu den einzelnen Zuschlagskriterien erreichten Punkte werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert.
Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

V. Bindefrist

Die Bindefrist läuft bis zum 02.02.2027.